

R 4.5 Spiritualität

R 4.5.1 Spirituelle Vorbereitung von Religionsphilologen zur Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis

R 4.5.1

Sowohl die Bischöfe als auch die im Studium befindlichen Studenten der Theologie, die als Religionsphilologen tätig werden wollen, wünschen eine spirituelle Begleitung ihres Studienganges, an dessen Abschluß die kirchliche Beauftragung zum Religionsunterricht an Gymnasien steht (missio canonica).

I. Es wird verpflichtend gemacht:

1. Die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung zu Beginn des ersten Semesters.
2. Die Teilnahme an einem Wochenende mit spirituellem Schwerpunkt im 1. Semester.
3. Ein Orientierungsgespräch beim von der Diözese bestellten Mentor der Religionsphilologen, das auch noch im Laufe des 2. Semesters geführt werden kann.
4. Vorstellung beim Schulreferenten der Heimatdiözese, spätestens bis zum Ende des 2. Semesters (nach dem Orientierungsgespräch mit dem Mentor).

II. Für die weiteren Semester des Studiums gilt folgendes:

1. Es wird eine aktive Mitarbeit in der Hochschulgemeinde erwartet.
2. Zwischen dem 2. und 4. Semester ist die Teilnahme an einer geistlichen Besinnungswoche verpflichtend, die vom Mentor der Religionsphilologen vorbereitet wird.

Ebenso verpflichtend ist die Teilnahme zwischen dem 5. und 8. Semester an einer Besinnungswoche mit berufsbezogenem Schwerpunkt.

3. Als notwendig wird ein Schulpraktikum im Fach katholische Religionslehre erachtet. Darüber sind an zuständiger Stelle noch Verhandlungen zu führen.
4. Gegen Ende des Studiums ist eine schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Testaten und dem Vorprüfungszeugnis um die vorläufige Unterrichtserlaubnis einzureichen mit der Nennung von 2 Referenzen und der Vorstellung beim zuständigen Schulreferenten.

Für die Religionsphilologen an Realschulen gelten diese Beschlüsse ebenfalls, jedoch unter Berücksichtigung ihres kürzeren Studienganges.

(Abl. 1979 S. 237 f.)